Antragsteller: (Bau-) Unternehmer	Ort, Datum
	Telefon- Nr. des Antragstellers
	Email/ Telefax-Nr. des Antragstellers
Markt Garmisch-Partenkirchen	Antrag
Ordnungsamt	Antrag - vereinfachtes Verfahren³ -
Rathausplatz 1	auf verkehrsrechtliche Anordnung
82467 Garmisch-Partenkirchen	zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
FAX: 08821/910-3004 E-Mail: ordnungsamt@gapa.de	Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO) ³
E-Mail. Ordiningsamt@gapa.ue	Anlagen:
I. Antrag	Regelplan Nr. Signallageplan mit Signalzeitenplan
Der oben genannte (Bau-) Unternehmer plant	Verkehrszeichenplan Umleitungsplan
Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) ¹	Nr. Lageplan
Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)².	1), 2) Zuständigkeit 3) Hinweise siehe Rückseite Satz 1
Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.	
Zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Siche eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).	erung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb
Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.	
	r Regelplan Nr. ist ohne Änderung geeignet.
	lot Simo / madrang goorgines.
II. Angaben zur Arbeitsstelle 1. Art der Arbeitsstelle ortsfest	beweglich
Beschreibung der Arbeiten	Deweglich
z.B. Markierungsarbeiten	
2. Lage der Arbeitsstelle innerorts	außerorts
PLZ, Stadt/Gemeinde, Stadtteil/Gemeindeteil, Straßenname	
Straßenklasse und Nummer (z.B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von Stadt)	
Genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf.	. getrennt nach Bauphasen)
z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y, von Straße x bis Straße y	
Beschreibung der betroffenen Straßenteile	
z.B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg	g, Gehweg
Breiten der betroffenen Straßenteile	verbleihande Preiten
Breiten der betronenen Stratsentelle	verbleibende Breiten
3. Dauer der Arbeitsstelle	
Errichtung der Arbeitsstelle Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten	Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten
Sopramo 21.11 nanoco 25gm au 7 novici.	Ospitalisto 32.11 Opatiosto 2.11d del 11801ell
Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage	

III.	Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung
1.	Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan gemäß anliegendem Umleitungsplan
	gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan
2.	Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig
	z. B. Bauphasen
3.	Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
4.	Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich von (Angabe der Beschilderung und Markierung) während (Angabe der Dauer)
	Abdecken
	Entfernen
	Ungültigmachen
5.	Umleitung notwendig z. B. wegen Vollsperrung
6.	Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle
7.	Anliegerverkehr frei bis
••	z. B. Hausnummer X
8.	Sonstiges
	z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung
IV.	Verantwortlicher
	Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
	[C]
	Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
٧.	Sondernutzung
	Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/ Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.
	Eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung liegt bei bereits beantragt (wird nachgereicht) nicht erforderlich
VI.	Erklärungen (Unterhalt, Haftung)
	Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt, sowie Lichtzeichenanlagen
	bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den
	Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.
Ort, Da	
	Unterschrift des (Bau-) Unternehmers